



Marktgemeinde Königstetten

Hauptplatz 1, 3433 Königstetten

Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr und Mi 17.00 bis 19.00

☎ 02273/2223-0 FAX: 02273/2223-20

UID Nr.: ATU 16219704

e-mail: gemeindeamt@koenigstetten.gv.at web-site: www.koenigstetten.gv.at



Königstetten, 12. März 2024

K U N D M A C H U N G

Die Ermittlung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 findet am

Mittwoch, den 3. April 2024, um 8:00 Uhr

im Gemeindeamt Königstetten, mittels Zufallsverfahren statt.

Das gem. Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 erstellte Verzeichnis der ermittelten Personen als Schöffen und Geschworene, liegt in der Zeit vom

4. April 2024 – 12. April 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Königstetten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In dieser Zeit kann jedermann wegen der Eintragung von Personen in das Verzeichnis, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt während der Amtsstunden Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.


Ing. Roland Nagl
(Bürgermeister)



Angeschlagen am : 18.03.2024

Abzunehmen am: 15.04.2024

Abgenommen am: